



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maßnahme Ausbau Eckartsberger Straße

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	481/2022 675/2023 767/2023
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200 / 785120 (Auszahlung) 54100.096200 / 785120 (Einzahlung)
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gehweg. Äuß. Weberstr./Beleuchtung Ausbau Eckartsberger Straße

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	1.666.175,00 €	109.985,00 €	1.524.190,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €		
Erträge	644.000,00 €	0,00 €	644.000,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt plant den Ausbau der Eckartsberger Straße in Zittau von der Oststraße bis nördlich der Einmündung Kleiststraße (Bebauungsende). Die Anschlussbereiche der seitlich einmündenden Straßen Clara-Zetkin-Straße, Gutenbergstraße und Kleiststraße sind ebenfalls Bestandteil des Vorhabens. Der Entwurf zum Ausbau der Eckartsberger Straße wurde am 29.06.2023 mit Beschluss Nr. 767/2023 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschlossen.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurden durch das beauftragte Planungsbüro die Kosten für das Vorhaben ermittelt. Es wurden dabei die ortsüblichen Preise unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktsituation mit den weiterhin hohen Baupreissteigerungen herangezogen. Die Kostenberechnung wurde auf Richtigkeit sowie auf Plausibilität geprüft und bestätigt.

Die Mehrkosten in Höhe von 55.000,00 € resultieren aus der Honorarermittlung für die beauftragte Planungsleistung (Objektplanung nach HOAI, Leistungsbild Verkehrsanlagen) welche gemäß Ing.-Vertrag auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung erfolgt.

Die Mehrkosten in Höhe von 55.000,00 € sollen mit der Investitionsmaßnahme „Gehweg Äußere Weberstraße inkl. Straßenbeleuchtung“ gedeckt werden. Die Verschiebung der Finanzmittel soll mit einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung erfolgen. Die Haushaltsmittel für den „Gehweg Äußere Weberstraße inkl. Straßenbeleuchtung“ sind bereits im Haushalt eingeplant. Es kommt daher zu keiner Mehrbelastung des Haushaltes.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Ausbau Eckartsberger Straße die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.-Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt [€]	Ansatz neu [€]	Saldo [€]
54100.096200 / 785120	Gehweg Äuß. Weberstr./Be- leuchtung	164.380,00	109.380,00	- 55.000,00
54100.096200 / 785120	Ausbau Eckarts- berger Straße	54.985,00	109.985,00	+ 55.000,00